Beschluß der Bürgerschaft

vom 14. December 1859.

1. Revision der Bauordnung.

Zu Mitgliedern der beschlossenen Deputation hat die Bürgerschaft ihrerseits ernannt die Herren Dr. Meinertzhagen, J. D. Helmken, J. G. Höpken, Dietrich, A. G. Hauschild, C. F. C. Buff.

2. Bonitirung des Landgebiets.

Die Bürgerschaft ist mit einer Revision des Gesetzes vom 2. Septbr. 1850, die bei der Bonitirung des Gebiets zu beachtenden allgemeinen Vorschriften betreffend, einverstanden und hat zu ihren Mitgliedern der hiermit zu beauftragenden Deputation ernannt die Herren Dr. L. C. A. Heineken, J. H. Holler, Dr. Oelrichs, H. Lachmund, Werner Menke, C. G. Hespe. Zugleich ist es ihr genehm, daß von dieser Deputation berathen und berichtet werde, ob und in welcher Weise die in Betreff der Windmühle zu Gröplingen und der Erbenzinsstellen zu Burg noch immer bestehenden Grundsteuerexemtionen gegen eine billige Entschädigung aufzuheben seien.

3. Stellung der Gehülfen an den Gerichtscanzleien.

Die Bürgerschaft hat diesen Gegenstand in Berathung gezogen und ertheilt den vom Senate zur Ordnung der fraglichen Verhältnisse gemachten Vorschlägen ihre Zustimmung.

4. Gesuch des Polizeischreibers G. G. Tuntemann.

Ebenso ist sie mit der Normirung eines festen Gehalts für die erste Schreiberstelle an der Polizei auf 350 Thaler mit einer Alterszulage von 25 Thalern nach je 5 Jahren bis zu 500 Thalern einverstanden.

Desgleichen bewilligt die Bürgerschaft ihrerseits

5. Pensionsgesuch der Wittwe des Canzleipedellen Sanders

die beantragte Pension von 25 Thalern jährlich.

6. Bericht der Deputation zur Revision der jährlichen Steuern, die Steuern des Jahres 1860 betreffend.

Die Bürgerschaft ertheilt zu der Fortdauer der Steuern des Jahres 1859 für das Jahr 1860 nach Maßgabe der am 31 Decbr. 1858 publicirten Verordnung ihre Zustimmung, indem sie dabei die von der Deputation beantragten Modificationen der §§. 4 a und 10 genehmigt.

7. Armeninstitut.

Die Bürgerschaft findet auch ihrerseits gegen die Fortdauer des Armeninstituts in seiner bisherigen Einrichtung für das Jahr 1860 Nichts zu erinnern, und schließt sich dem Danke an die sämmtlichen Diakonen für den bethätigten Eifer an.

8. Nachbewilligung für die Reparatur der großen Weserbrücke.

Unter den obwaltenden Umständen genehmigt die Bürgerschaft auf den Baufond für die Weserbrücken eine Nachbewilligung von 2000 Thalern.

9. Ankauf von Weinen für den Stadtweinkeller.

Dem Verfahren der berichtenden Deputation ertheilt die Bürgerschaft ihre Genehmigung, wie nicht minder dem auf

10. Vermehrung der Silbermünze

gerichteten Antrage der Finanzdeputation.

11. Bremer Nachrichten.

Nach den zugelegten Verhandlungen hält es nunmehr die Bürgerschaft nicht für bedenklich, wenn versuchsweise der Verlag der Bremer Nachrichten einem Privatunternehmer zu einer jährlichen Pachtsumme von mindestens 6000 Thaler Netto übertragen werden sollte, und zwar unter den in dem Deputationsberichte erwähnten näheren Modalitäten und Zusicherungen, die bisherige Exemtion der Bremer Nachrichten von der Inseratensteuer für die nächsten fünf Jahre fortdauern zu lassen, und giebt dazu hiemit ihre Zustimmung. Sie vertraut übrigens bei diesem Beschlusse vornehmlich darauf, daß die leitende Behörde nicht nur überhaupt, sondern auch namentlich bei Festsetzung der Uebernahmebedingungen, und sofern demnächst etwa eine Verlängerung der Pacht nicht in Aussicht stehen sollte, ganz besonders gegen den Ablauf der Pachtzeit, ihre sorgfältigste Aufmerksamkeit darauf richten werde, eine Vernachlässigung des Blattes von Seiten des Uebernehmers und Herabsetzung desselben in der Gunst des Publikums zu verhüten.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 23. December 1859.

1. Revision der Bauordnung.

Der Senat hat seinerseits zu Mitgliedern der mit Revision der Bauordnung zu beauftragenden Deputation die Herren Senator Lampe, Senator Weinhagen und Senator Lürman, sowie

2. Bonitirung des Landgebiets

zu Mitgliedern der Deputation wegen Revision des Gesetzes vom 2. September 1850, das Verfahren bei der Bonitirung des Landgebietes betreffend, die Herren Senator H. A. Schumacher und Senator Gildemeister ernannt.

3. Steuern des Jahres 1860.

Den Anträgen der Deputation für die Revision der jährlichen Steuern hinsichtlich der im Jahre 1860 zu erhebenden Abgaben ertheilt auch der Senat seine Genehmigung.

4. Nachbewilligung für die Reparatur der großen Weserbrücke.
5. Ankauf von Weinen für den Stadtweinkeller.
6. Vermehrung der Silbermünze.

In Betreff der sub 4—6 bezeichneten Gegenstände tritt der Senat dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 14. d. M. bei.